

Haushaltsplan über die Besoldungen zc. für die bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigten Provinzialbeamten.

Haushaltsplan

über

die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben der Provinzialbeamten

A. bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz,

B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung

für das Kalenderjahr

vom 1. Januar 1911 bis 31. Dezember 1911.

A. Landes-Versicherungsanstalt.

Vorbemerkung.

Durch den vorliegenden Haushaltsplan wird der Provinzialverband nicht belastet.

Nach dem zwischen dem Provinzialverbande und der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz bestehenden Vertrage ist die Provinzialverwaltung verpflichtet, dem Vorstand der Versicherungsanstalt die zur Erledigung der Bureau-, Kassen-, Rechnungs-, Kanzlei- und Botengeschäfte erforderlichen Beamten auf vorheriges Ersuchen zu stellen. Die auf diese Weise der Versicherungsanstalt überlassenen Beamten bleiben bezw. werden Provinzialbeamte und sind hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten sämtlichen für diese bestehenden Bestimmungen auch während der Zeit ihrer Beschäftigung bei der Versicherungsanstalt unterworfen. Sie haben ihre Gehälter aus der Landesbank der Rheinprovinz zu beziehen, für welche die Rendantur der Landes-Versicherungsanstalt die Zahlung bewirkt.

Der zuerst unter dem 20. Dezember 1890 auf 5 Jahre abgeschlossene, vom 36. Rheinischen Provinziallandtag in der Sitzung vom 3. Dezember 1890 genehmigte Vertrag, dessen Verlängerung der 39. Rheinische Provinziallandtag in der Sitzung vom 1. Mai 1895, der 41. Rheinische Provinziallandtag in der Sitzung vom 6. Februar 1899, der 45. Rheinische Provinziallandtag in der Sitzung vom 16. März 1905 um weitere 5 Jahre, d. i. für die Zeit bis Ende Dezember 1910, genehmigt hatte, ist unter Zustimmung des 50. Rheinischen Provinziallandtages in der Sitzung vom 9. März 1910 vom 1. Januar 1911 ab auf die Dauer von 5 Jahren erneuert worden mit der Maßgabe, daß er jedesmal auf 5 Jahre verlängert gilt, wenn nicht 1 Jahr vor Ablauf einer fünfjährigen Geltungsdauer gekündigt wird, daß ferner für die vom 1. Januar 1911 ab der Versicherungsanstalt überwiesenen etatsmäßig angestellten Beamten ein Beitrag zum Pensionsfonds der Provinzialverwaltung nicht mehr zu zahlen ist, wohingegen die Ruhegehälter usw. bezw. Witwen- und Waisengelder für diese Beamte bezw. deren Hinterbliebene die Versicherungsanstalt zu erstatten hat.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für das Kalender- jahr 1911.	für das Kalender- jahr 1910.
I.		Einnahme zur Bestreitung der nachfolgenden Ausgaben:		
		A. für die bei der Versicherungsanstalt in Düsseldorf beschäftigten Provinzialbeamten		
	a)	von der Versicherungsanstalt	947 425	889 300
	b)	von der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossen- schaft	7 775	7 500
			955 200	896 800
		B. für die bei den Schiedsgerichten beschäftigten Provinzialbeamten		
	a)	von der Versicherungsanstalt	23 000	22 000
	b)	von den an der gemeinsamen Schiedsgerichtshaltung beteiligten Berufsgenossenschaften	137 700	128 500
			160 700	150 500
		Summe A und B	1 115 900	1 047 300
		Ausgabe.		
		A. Landes-Versicherungsanstalt in Düsseldorf.		
		Befoldungen.		
		A. Vorstandsbeamte.		
	1	Für 1 Landesrat, ständigen Stellvertreter des Vorsitzenden, Gehalt Außerdem freie Dienstwohnung, Heizung und Beleuchtung, pensionsberechtigt bis zum Betrage von 3150 M.	13 000	13 000
	2	Für 7 (4) Landesräte Gehälter	44 600	27 800
	3	Für 2 Landesmedizinalräte Gehälter	16 300	15 400
		Für 3 Landesassessoren Gehälter	—	11 700
	4	Für 9 Beamte Wohnungsgeldzuschuß je 1300 M.	11 700	10 800
		B. Bureau- und Kontrollbeamte u.		
	5	Für 1 Bureauvorsteher Gehalt	6 000	6 000
	6	Für 16 (15) Landesobersekretäre Gehälter	72 112 50	66 450
		Zu übertragen	163 712 50	151 150

Wit hin jezt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
58 125	—	Die Landes-Versicherungsanstalt zahlt das Gehalt, den Wohnungsgeldzuschuß und die 15% des Dienstverdienstes (Pensionsbeitrag) für einen Landesrat und die beiden Landesmedizinalräte, wovon indessen die landwirtschaftliche Berufsgenossen- schaft zu erhalten hat die Hälfte des Gehaltes und Wohnungsgeldzuschusses für den Landesrat 3075 M., für die Medizinalräte 3800 M., zusammen 7775 M.
275	—	
58 400	—	
1 000	—	
9 200	—	Siehe Vorbemerkung zu B der Ausgabe.
10 200	—	
68 000	—	
—	—	Vor sitzender des Vorstandes ist der Landes hauptmann.
16 800	—	
900	—	
—	11 700	
900	—	
—	—	
5 662 50	—	
24 262 50	11 700	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Kalender- jahr 1911.	für das Kalender- jahr 1910.
I.		Ueberstrag	163 712 50	151 150 —
	7	Für 42 (38) Landessekretäre und Buchhalter pp. sowie 1 Verwalter und 1 Banamtssekretär Gehälter	136 454 16	126 425 —
	8	Für 66 (61) Bureauassistenten Gehälter	122 750 —	104 537 58
	9	Für 125 (115) Beamte Wohnungsgeldzuschuß und zwar für 93 je 800 M., für 3 je 630 M., für 11 je 580 M., für 6 je 520 M., für 12 je 450 M., und für 1 Beamten Geldentschädigung von 800 M. (1 Beamter hat Mietwohnung)	89 783 32	72 220 —
		C. Rassenbeamte.		
	10	Für 1 Vorsteher der Rentantur Gehalt	5 625 —	5 400 —
	11	Für 1 Oberbuchhalter, 1 Kassierer und 5 Buchhalter Gehälter	21 162 50	20 187 50
	12	Für 8 Beamte Wohnungsgeldzuschuß je 800 M.	6 400 —	5 760 —
		D. Kartensregistratur und Kanzleibeamte u.		
	13	Für 1 Vorsteher der Kartensregistratur Gehalt	6 000 —	6 000 —
	14	Für 1 Landessekretär Gehalt	4 100 —	4 050 —
	15	Für 44 (43) Registratoren Gehälter Von den Stellen fallen 34 auf die Kartensregistratur, 10 auf die übrigen Dienststellen.	83 762 50	76 312 50
	16	Für 4 (4) Hilfschreiber Gehälter	7 200 —	7 200 —
	17	Für 1 Kanzleivorsteher Gehalt	3 100 —	2 800 —
	18	Für 20 (20) Kanzleisekretäre bzw. Kanzlisten Gehälter (12 im Kanzleidiensft, 2 in der Kartensregistratur, 5 in der Registratur, 1 Stelle unbesetzt.)	47 175 —	45 150 —
		Zu übertragen	697 224 98	627 192 58

Mithin jezt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
24 262 50	11 700 —	
10 029 16	—	1 Landessekretär ist zum Landesobersekretär befördert worden. Da 5 Bureauassistenten im Laufe des Jahres 1911 eine 4 jährige Assistentenzeit zurückgelegt haben werden, sind 4 neue Landessekretärstellen vorgesehen für die Zeit vom Tage der voraussichtlichen Beförderung ab. — Sollten Landessekretäre nach die zweite Prüfung ablegen, so würden ihre Gehälter bei Titel I Nr. 6 mit einer Zulage von 500 Mark zu verrechnen sein.
18 212 50	—	Für 12 Anwärter sind entsprechend ihrem Dienstalter Assistentenstellen vorgesehen, wovon 2, die voraussichtlich noch im Jahre 1910 besetzt werden, bereits im Haushaltsplan für 1910 enthalten sind. Die Gehälter der übrigen 10 Assistenten sind für die Zeit vom Tage der voraussichtlichen Beförderung ab berechnet und eingestellt worden.
17 563 32	—	Der Wohnungsgeldzuschuß berechnet sich nach der neuen Klasseneinteilung wie folgt: 12 Beamte in Katernach, Bernshel, Beydorf, Bevel, Euskirchen, Geilenkirchen, Mersia, Reusich, Sigmaringen, Wald, Wesel, Westar: 450 M.; — 6 in Cleve, Düren, Eschweiler, Arcunach, Reunkirchen, Oberlein: 520 M.; — 11 in Barmer, Coblenz, Crefeld, Duisburg, Eberfeld, M. Gladbach, Wilhelm-Ruhr, Oberhausen, Neuhelb, Solingen und Teier: 580 M.; — 3 in Kaden, Wülheim-Rhein, Saarbrücken: 630 M.; — für 93 Beamte in Düsseldorf und Köln 800 M., zusammen 91 190 M. jährlich. Sekretär Kutteri bezieht statt des Wohnungsgeldzuschusses eine Geldentschädigung von 800 M. für die ihm früher im Anstaltsdienst gewährten Quotenanteile. Da die neu eingestellten Assistentenstellen erst im Laufe des Jahres besetzt werden, so sind die Wohnungsgeldzuschüsse ebenso wie die Gehälter nur für die Zeit von der voraussichtlichen Besetzung der Stellen ab berechnet worden auf 89 783,32 M. Landesobersekretär Müller bezieht keinen Wohnungsgeldzuschuß, weil er in dem für die Rentenstelle in Sigmaringen gemieteten Hause Wohnung hat.
225 —	—	
975 —	—	
640 —	—	
—	—	
50 —	—	
7 450 —	—	Für 3 Anwärter sind Registratorenstellen vorgesehen, wovon 2 bereits im Haushaltsplan für 1910 enthalten waren. Es ist daher nur 1 Stelle mehr vorgesehen.
—	—	
300 —	—	
2 025 —	—	
81 732 48	11 700 —	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Kalender- jahr 1911.	für das Kalender- jahr 1910.
I.		Ueberstrag	697 224 98	627 192 50
19		Für 71 Beamte Wohnungsgeldzuschuß und zwar für 07 je 800 Mk., für 4 je 480 Mk. = 55 520 Mk.	55 120 —	48 050 —
		E. Votenmeister und Voten.		
20		Für den Votenmeister und 6 Voten Gehälter Außerdem für den Votenmeister und 2 Voten Dienst- wohnung mit freiem Brand und Licht oder entsprechende Geldentschädigung. Der Wert der Emolumente ist pensions- berechtigt für den Votenmeister zum Betrage von 750 Mk. und für die Voten zum Betrage von je 600 Mk.	12 062 50	11 650 —
21		Für 4 Voten Entschädigung für Dienstwohnung nebst Brand und Licht je 750 Mk.	3 000 —	2 400 —
		Summe Titel I.	767 407 48	689 302 50
II.		Anderer persönliche Ausgaben.		
1		Für wissenschaftliche Hilfsarbeiter im Vorstand	3 600 —	3 600 —
2		Für Hilfsarbeiter im Bureaudienst, Dispositionsfonds in Diätenform zur Verfügung des Landeshauptmanns	12 000 —	30 000 —
3		Für Hilfsarbeiter im Kanzleidienst, desgl. wie vor	1 200 —	1 200 —
4		Für Hilfsarbeiter an den Tagebüchern und in der Karten- registratur	5 000 —	11 000 —
5		Zu Dienstunkostenzulagen für die im auswärtigen Dienst be- schäftigten Bureaubeamten	39 450 —	39 450 —
6		Fehlgeld für den Kassierer	300 —	300 —
7		Zu Unterstützungen für Subaltern- und Unterbeamte zur Verfügung des Vorsitzenden des Vorstandes, des Landes- hauptmanns	5 100 —	5 100 —
		Zu übertragen	66 650 —	90 650 —

Mitsin jezt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
81 732 48	11 700 —	
7 060 —	—	Die Hilfsarbeiter (siehe Titel I Nr. 16) erhalten nur 480 Mk. Wohnungsgeldzuschuß. Da einige Registratoren erst während des Jahres befördert werden, sind nur 55 120 Mk. eingekassiert.
412 50 —	—	
600 —	—	Mit Rücksicht auf die gestiegenen Mietpreise und die Kohlenpreise war eine Erhöhung der Entschädigung für diejenigen Voten, welchen Dienstwohnung, Brand und Licht in natura nicht überlassen werden können, nicht zu umgehen.
89 804 98	11 700 —	
78 104 98	—	
—	—	Der hier vorgesehene wissenschaftliche Hilfsarbeiter wird voraussichtlich eine Vergütung von 3000 Mk. beziehen.
—	18 000 —	Zurzeit (26. September 1910) sind bei der Versicherungsanstalt mit Ausschluß der Schiedsgerichte 9 Militärämter und 4 Zivilämter, wovon 1 Militärämter und 1 Zivilämter voraussichtlich bis 1. Januar 1911 und 2 Militärämter und 1 Zivilämter am 1. Januar 1911 noch Abschieden werden. Für diese 5 sind bei Titel I Nr. 8 Abschiedsgehälter zum Jahresbetrage eingestellt. Die übrigen 6 Militär- und 2 Zivilämter werden nach den feststehenden Vergütungssätzen für 1911 6287 Mk. beziehen. Außerdem ist ein außerordentlicher Hilfsarbeiter beschäftigt, welcher 3400 Mk. bezieht. Es sieht demnach noch ein geringer Betrag zur Verfügung zur Einstellung von Hilfskräften, wenn die Geschäftslage eine solche erfordert.
—	6 000 —	Die Vergütung für die vorhandenen 4 Amörier berechnet sich auf rund 3000 Mk., wobei die bei Titel I Nr. 15 vorgesehene 3 Registratorenstellen berücksichtigt sind. Es müssen hier noch Mittel vorgesehen werden, um eventuell neue Hilfskräfte einzustellen, wenn es die Geschäftslage erfordern sollte.
—	—	Dienstunkostenzulagen beziehen gegenwärtig der Vorsitzende der Rentenstelle in Sigmaringen 600 Mk., derendant der Hebestelle in Wald 450 Mk., 32 Kontrollbeamte je 1200 Mk. = 38 400 Mk.
—	24 000 —	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Kalender- jahr 1911.	für das Kalender- jahr 1910.
II.		Uebertrag	66 650	90 650
	8	Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern	119 367 60	115 125 00
		Summe Titel II.	186 017 60	205 775 00
III.		Sonstige Ausgaben.		
	1	Für Dienstkleidung der Boten	1 500	1 500
	2	Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	274 92	221 60
		Summe Titel III.	1 774 92	1 721 60
		Wiederholung A. Versicherungsanstalt.		
I.		Besoldungen	767 407 48	689 302 50
II.		Anderer persönliche Ausgaben	186 017 60	205 775 00
III.		Sonstige Ausgaben	1 774 92	1 721 60
		Summe der Ausgabe A.	955 200	896 800

Titel Nr.				Wahrscheinlich		Bemerkungen.
mehr		weniger				
				24 000		
	4 241 70					Es sind, wie bisher, 15% der Durchschnittseinkommen aller bis Ende 1910 vorge- sehenen besoldungsplanmäßigen Stellen berechnet.
	4 241 70		24 000			
				19 758 30		
						Eine Botenstelle wird noch besetzt.
	53 32					
	53 32					
				78 104 98		
					19 758 30	
				53 32		
	78 158 30		19 758 30			
	58 400					

B. Schiedsgerichte.

Vorbemerkung.

Die Hilfsbeamten der Schiedsgerichte müssen nach § 104 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 Beamte der Versicherungsanstalt sein. Es sind daher vom 1. Januar 1900 ab die Bureauarbeiten bei den Schiedsgerichten der Invalidenversicherung durch Beamte der Versicherungsanstalt erledigt worden, während früher diese Arbeiten durch Staats- und Kommunalbeamte im Nebenamt ausgeführt wurden. Durch § 3 des Gesetzes, betreffend Abänderung der Unfallversicherungsgesetze, vom 30. Juni 1900 ist sodann die Entscheidung von Streitigkeiten über Entschädigungen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze vom 1. Januar 1901 ab den bestehenden Schiedsgerichten für Invalidenversicherung, die nunmehr die Bezeichnung Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung führen, übertragen worden, und es mußte daher von diesem Tage ab auch die Erledigung der Bureauarbeiten in Unfallversicherungssachen durch Beamte der Versicherungsanstalt erfolgen. Die Kosten der gemeinsamen Schiedsgerichtshaltung und die Besoldungen zc. der Schiedsgerichtsbeamten werden von den beteiligten Versicherungsträgern gemeinsam getragen und zwar auf Grund der vom Reichs-Versicherungsamte unter dem 29. Januar 1902 gegebenen Bestimmungen über die Kosten der Schiedsgerichte nach Maßgabe der Zahl der im abgelaufenen Jahre erledigten Berufungen. Nach diesem Maßstabe und dem Ergebnis der letzten Jahre fielen 1903—1905 etwa $\frac{1}{3}$ der Kosten auf die Versicherungsanstalt, $\frac{2}{3}$ auf die übrigen Versicherungsträger. 1906 betrug der Anteil der Versicherungsanstalt etwa $\frac{1}{6}$, 1907 $\frac{1}{6}$, 1908 und 1909 $\frac{1}{7}$. Von den nachstehend aufgeführten Gehältern zc. im Betrage von 160 700 Mk. entfallen auf die Versicherungsanstalt daher nur etwa 23 000 Mk., während die Berufsgenossenschaften etwa 137 700 Mk. erstatten. Von den persönlichen Kosten der Schiedsgerichtshaltung im Betrage von 86 150,67 Mk. im Jahre 1903, 92 445,15 Mk. im Jahre 1904, 101 360,78 Mk. im Jahre 1905, 130 106,99 Mk. im Jahre 1906, 137 027,49 Mk. im Jahre 1907, 155 930,78 Mk. im Jahre 1908, 177 672,28 Mk. im Jahre 1909 hat die Versicherungsanstalt getragen 1903: 10 630,60 Mk. oder 12,4 %, 1904: 11 932,15 Mk. oder 13 %, 1905: 12 392,59 Mk. oder 12,2 %, 1906: 24 154,73 Mk. oder 18,5 %, 1907: 22 334,77 Mk. oder 16,8 %, 1908: 23 384,39 Mk. oder 15 %, 1909: 26 611,66 Mk. oder 15 %.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Kalender- jahr 1911.	für das Kalender- jahr 1910.
I. Befoldungen.				
1		Für 3 (3) Landesobersekretäre Gehälter	13 650 —	13 312 ⁵⁰
2		Für 16 (14) Landessekretäre Gehälter	45 191 67	40 208 ³⁴
3		Für 11 (11) Bureauassistenten Gehälter	21 300 —	20 012 ⁵⁰
4		Für 11 (10) Kanzlisten Gehälter	20 987 50	20 162 ⁵⁰
5		Für 1 Registrator Gehalt	1 912 50	1 800 —
6		Für 42 Beamte Wohnungsgeldzuschuß und zwar für 14 in Coblenz und Trier je 580 bzw. 520 M., für Aachen 3 je 630 M., für 25 in Düsseldorf und Köln je 800 M.	29 294 16	25 560 —
Summe Titel I.			132 335 83	121 055 ⁸⁴
II. Andere persönliche Ausgaben.				
1		Für Hilfsarbeiter im Bürodienst, Dispositionsfonds in Diätenform zur Verfügung des Landeshauptmanns	6 000 —	8 050 —
2		Für Hilfsarbeiter im Kanzleidienst wie vor	1 500 —	650 —
3		Zur Unterstüßung für die Hilfsbeamten der Schiedsgerichte zur Verfügung des Vorsitzenden des Vorstandes, des Landes- hauptmanns	1 000 —	1 000 —
4		Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern	19 735 95	19 599 ⁰⁰
Summe Titel II.			28 295 95	29 299 ⁰⁰
III. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung				
			68 22	144 ⁰⁰

Witzin jezt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
337 50	—	
4 983 33	—	14 Landessekretäre sind vorhanden und für 2 Assistenten, die voraussichtlich im Jahre 1911 besetzt werden, Landessekretärstellen vorgesehen.
1 287 50	—	Für 2 Assistenten sind Landessekretärstellen vorgesehen und für 2 Kandidaten, die voraussichtlich am 1. Februar 1911 Assistent werden, Assistentenstellen beibehalten worden.
825 —	—	1 Kanzlist ist in den Ruhestand getreten, 2 Kandidaten werden im Jahre 1911 zu Kanzlisten befördert, es ist daher 1 Stelle mehr vorgesehen.
112 50	—	
3 734 16	—	Der Jahresbetrag berechnet sich auf 29 890 M., zu zahlen sind nur 29 294,16 M.
11 279 99	—	
—	2 050	Die Vergütungen für die vorhandenen 3 Militäranwälte und 2 Zivilanwälte berechnen sich für 1911 auf 4652,50 M. Dabei ist die Vergütung für den im Laufe des Jahres 1911 zur Beförderung gelangenden 1 Militär- und 1 Zivilanwalt nur bis zum voraussichtlichen Tage der Anstellung berechnet worden.
910 —	—	Für die beiden vorhandenen voraussichtlich am 1. Juni und 1. Juli 1911 zu Kanzlisten aufsteigenden Hilfsarbeiter beträgt die Vergütung bis zum Tage der Anstellung berechnet 1500 M.
—	—	
136 05	—	15% des Durchschnittseinkommens aller bis Ende 1910 vorgesehenen besoldungsplanmäßigen Stellen.
1 046 05	2 050	
—	1 003 95	
—	76 04	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Kalender- jahr 1911.	für das Kalender- jahr 1910.
		Wiederholung B. Schiedsgerichte.		
I.		Befolgungen	132 335 83	121 055 84
II.		Anderer persönliche Ausgaben	28 295 95	29 299 90
III.		Sonstige Ausgaben	68 22	144 26
		Summe Ausgabe B.	160 700	150 500
		Zusammenstellung.		
		Summe A Versicherungsanstalt in Düsseldorf	955 200	896 800
		Summe B Schiedsgerichte	160 700	150 500
		Summe der Ausgabe	1 115 900	1 047 300
		Die Einnahme beträgt	1 115 900	1 047 300
		Ausgleich.		

Nichtin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₰	₰	₰	₰	
11 279 99	—	—	—	
—	—	1 003 95	—	
—	—	76 04	—	
11 279 99	—	1 079 99	—	
10 200	—	—	—	
58 400	—	—	—	
10 200	—	—	—	
68 600	—	—	—	
68 600	—	—	—	

